

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.02.2025**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 177/VI vom 12.10.2022
„Energiekostenhilfe für Sportvereine“
Drucksachen-Nr. 0276/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadträtin Richter-Kotowski |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVerwG BE |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | ./. |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 177/VI vom 12.10.2022
„Energiekostenhilfe für Sportvereine“
Drucksachen-Nr. 0276/VI
2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 12.10.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass nach den jüngsten Preiserhöhungen Sportvereine mit eigenen beheizten Räumen einen Energiekostenzuschlag erhalten. In der Regel unterhalten die betreffenden Clubs sich alleine durch Mitgliedsbeiträge. Die Pandemie-Hilfe an die Vereine durch den Landessportbund darf für die Energiekostenexplosion nicht verwendet werden. Allerdings können die Vereine ihre Beiträge auch nicht um bis zu 300% erhöhen.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Gemeinnützige Vereine und Organisationen konnten vom 1. bis 25. Oktober 2020 „Ehrenamts- und Vereinshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ (Soforthilfe X) bei der Investitionsbank Berlin (IBB) beantragen. Eine Förderung war in der Regel bis zu einer Höhe von 20.000 Euro möglich. Sie wurde als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden musste. Dafür stellte der Berliner Senat Mittel in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert wurden u.a. laufende Betriebskosten, Personalkosten, Zahlungsverpflichtungen für abgesagte Veranstaltungen oder sonstige Ausgaben, die aus den erwarteten Einnahmen im Berechnungszeitraum bezahlt werden sollten und nicht storniert oder reduziert werden konnten.

Antragsberechtigt waren Vereine und Organisationen mit Sitz in Berlin, die

- gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgten und als steuerbegünstigt anerkannt waren,
- in denen ehrenamtliches Engagement eine tragende Rolle spielte,
- die sich zur Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement und zu einer vielfältigen Gesellschaft bekannten und sich gegen Diskriminierung, Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellten,

- die glaubhaft machen konnten, dass Liquiditätsengpässe infolge der Corona-Pandemie zu Existenzbedrohung führten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin